

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtnachricht: Tagesblatt, 12. 12. 20.
Gemeinl. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Kreisamts Riesa.

Postkontos: Dresden 1538
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 67.

Mittwoch, 19. März 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat März 1924 2 Mark 50 Pf., einschließlich
Frangobriefen. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen
für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewand für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Druckpreis für
Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Anzeigen- und Erfüllungsort: Riesa. Wochensatz: 10 Mark. Einzelheft: 1 Mark. Tarif:
„Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Drucker, bei Lieferant oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostzeiße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das Ende der Beweisaufnahme im Hitler-Prozess.

München. Der 18. Verhandlungstag begann mit Erklärungen der Verteidigung und einzelner Angeklagter. U. a. nahm General Ludendorff auf die Nichterhellung des Kardinals Faulhaber Bezug. Der General stellte es als eine unrichtige Behauptung hin, wenn Kardinal Faulhaber zitiert. Ludendorff habe erklärt, daß der Kardinal hinter dem Plane stehe, Bayern und Oesterreich zusammenzuschließen. Der authentische Wortlaut der Rede des Kardinals in New York sei in der deutschen Presse nicht veröffentlicht worden. Darum seien die Verhandlungen über einige Behauptungen des Kardinals selbstverständlich nicht aus geschlossen. Er, Ludendorff, habe nichts davon gesagt, der Kardinal habe die Vertreibung der Russen für einen Willkürakt erklärt. Weiter erklärte Ludendorff, er glaube nicht mehr daran, daß auch der König in seiner Macht einen Einfluß auf Hitler ausüben habe. Schließlich erklärte Ludendorff gegenüber den Urteilmännern, daß sämtliche Angeklagte entschlossen seien, den Ehrenkodex über den gefallenen Scheitner-Richter zu halten.

Weiter gab der Angeklagte Fried eine Erklärung ab, die sich mit der sogenannten Rapportfrage beschäftigte und feststellte, daß Fried nie einen solchen Rapport angeordnet habe.

Der Vorsitzende verlas dann eine Stelle aus dem Nachrichtenblatt 2 des Oberkommandos des Kampfbundes über die Besprechung vom 23. Oktober, worin als einziger gangbarer Weg von Hitler die Aufrückung der deutschen Frage in letzter Stunde von Bayern aus und Bildung einer deutschen Regierung in München bezeichnet werde.

Hitler bemerkt auf eine Frage des Vorsitzenden, er habe damals erklärt, es gebe nur drei Möglichkeiten: entweder wiederum Kapitulation oder einen Kampf mit fremder Hilfe oder aber einen Kampf mit offizierten Machtmitteln. Dieses Programm sei auch Mitte Oktober angenommen worden, und aus diesem Gesichtspunkte heraus seien die Maßnahmen ergriffen worden, die in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen wurden. Er habe, nachdem sich Lohse für das Programm eingesetzt habe, nicht gleich zugestimmt, insbesondere da er wußte, daß eine solche Kampfbewegung nicht in die Hand nehmen wollte. Die Lage war eben die, daß Hitler bis eine Minute vor 12 Uhr ging, dann aber die Uhr wieder zurückstellte. Für ihn, Hitler, gebe es nur eine einzige Möglichkeit, die nach Berlin.

Auf eine Bemerkung des Vorsitzenden gibt der Angeklagte Fried zu, daß ihm daran gelegen war, die Freistellungen zwischen dem bayerischen Kurier und der baltischen Post zu beschleunigen.

Hierauf äußert sich Ludendorff über die Entlassungsgeschichte eines Artikels im Heimatsland, den Ludendorff geschrieben habe. Die Monarchie könne nur in Frage kommen, wenn das Volk es wolle. Vor der Monarchie werde die völkische Diktatur nach dem freien Willen des Volkes sein. Ludendorff gibt zu, daß er am 8. November die Erklärung einer nationalen Diktatur als sogenannte Notmaßnahme angesehen habe. Er habe nicht an einen militärischen Marsch nach Berlin gedacht.

Die Frage des Justizrats Beschütz, ob Hitler davon wußte, daß Ludendorff am 5. oder 6. November einen Boten nach Berlin schickte, um jemand zu holen, der die oft genannten militärischen Persönlichkeiten gewinnen sollte, bejaht Hitler.

Ludendorff bekräftigt die Frage, ob er die Lösung durch politischen Druck erreichen zu können glaube. Er habe auch über die Neubildung der Reichsregierung mit niemand gesprochen, er habe sich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt, und diese neue Regierung sei für ihn ein Rumpfschiff gewesen, das sich durch Männer aus dem Norden ergänzen sollte, in Zusammenhang mit der bayerischen Staatswehr und den vaterländischen Verbänden würde dann der Druck auf den Reichspräsidenten ausgeübt werden. Gegenüber einem Schreiben des Reichswehrkommandos 7, daß bei der Besetzung des Reichswehrkommandos am 9. 11. von der Gegenseite lebhaft gekäuert wurde, so daß die Schuld am Blutvergießen auf der Gegenseite liege, bleibt Ludendorff bei seiner Behauptung bestehen, daß es militärisch nicht berechtigt war, daß das Maschinengewehr das Feuer eröffnete. Auf Befragen des Vorsitzenden über die diktatorischen Befugnisse Ludendorffs führt Hitler aus, Ludendorff sei zuerst gegen Lohse gewesen, und es sei Hitler nicht leicht gefallen, Ludendorff zu sagen, daß er sich mit Lohse geeinigt habe. Das Aufrollen der deutschen Frage sei so geschah gewesen, daß an einer Stelle die Bewegung beginne, und daß dann alle anderen Kräfte in Norddeutschland gleichsam wie eine Lawine ins Rollen kommen, um die Herrschaft in Berlin wegzufegen. Weiter bestätigt Hitler, daß Ludendorff im Gegensatz zu seiner eigenen Auffassung die Meinung vertreten habe, daß Hitler bei der Neubildung in der Reichsregierung selbst vertreten sein sollte. Ueber den Punkt erklärt Hitler noch, der Punkt sollte die ungewöhnliche innerpolitische Wirkung auslösen. Ein völkisch-nationales Regiment sollte die ungewöhnliche Umwälzung hervorbringen, die Deutschland überhaupt als geschichtliches Dasein erlebt hat. Wenn das nicht andere Absicht gewesen wäre, dann hätten wir die Todesstrafe verdient. Der Zweck war, einen Wandel in der innerpolitischen Leitung herbeizuführen.

Der Vorsitzende schließt damit die Beweisaufnahmeverfahren und legt die Frage der Plaidoyers zu besprechen. Der Erste Staatsanwalt betont, er habe über die Vernehmung des Raors Dunstinger einen Gerichtsbeschluss beantragt. Hierauf erklärt der Vorsitzende, daß das Beweisaufnahmeverfahren geschlossen ist, und daß sei auch der Gerichtsbeschluss. Der Erste Staatsanwalt bittet, über die Frage, ob die Plaidoyers in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln. Der Vorsitzende verzögert die Sitzung auf eine halbe Stunde, worauf dann in nichtöffentlicher Sitzung über die Behandlung der Plaidoyers beraten werden soll. Hierauf wird der Gerichtsakt geräumt.

Um 12 1/2 Uhr war die nichtöffentliche Sitzung, ohne daß die Öffentlichkeit wiederhergestellt worden wäre, beendet. Es wurde bekannt gegeben, daß die nächste öffentliche Sitzung am Freitag vormittag 8 1/2 Uhr stattfindet. In dieser Sitzung werde dann auch der Gerichtsbeschluss darüber bekannt gegeben werden, ob die Plaidoyers in öffentlicher oder in nichtöffentlicher Sitzung abgehalten werden sollen.

Der Urteilstag im Hitlerprozess.
München. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Das Urteil im Hitlerprozess ist für Montag, den 21. März, zu erwarten, also zum letzten möglichen Termin, da mit dem 1. April die bayerischen Volksgerichte aufgehoben sind.

Zur Wahlbewegung.

Strefemann Reichstagskandidatur.

Der Innenminister Strefemann hat die ihm von seinem alten Wahlkreis Vorkam 11 angetragene Spitzenkandidatur, die er zunächst angenommen hatte, wieder zurückgegeben, weil er infolge Arbeitsüberlastung nicht aktiv am Wahlkampf teilnehmen könne. Er wird daher nur die Reichsliste der Deutschen Volkspartei führen. Der Wahlkreis Vorkam, der seine Kandidatenaufstellung bereits vollendet hatte und seine bisherigen drei Abgeordneten Dr. Strefemann, v. Harbord und Dr. Luder wieder aufgestellt hatte, muß also seine Liste ändern. Für die Spitzenkandidatur kommt in erster Linie der frühere Reichswirtschaftsminister und letzte Vorsitzende der Reichstagsfraktion Dr. Scholz sowie Professor Dr. Rahl in Frage.

Scheidemann in Cassel aufgestellt.

Scheidemann wurde vom Bezirksparteitag als Spitzenkandidat für die Reichstagswahl aufgestellt; ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach der sozialdemokratische Parteitag erst nach den Wahlen stattfinden soll. Sollte wider Erwarten vom Parteivorstand zu nicht beschließen werden, so soll „der Reichstagswahlkampf“ als einziger Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Spitzenkandidaten für Baden.

Die Deutschnationalen haben als Spitzenkandidaten für Baden den früheren Oberbürgermeister von Köln, Staatsminister a. D. Walz, aufgestellt. Die Deutsche Volkspartei hat nach dem Scheitern des von ihr angeregten Bürgerlichen Blocks nunmehr den bisherigen Reichstagsabgeordneten Dr. Curtius-Deibler, ferner den ehemaligen bayerischen Justizminister Dr. Feringer aufgestellt.

Die Deutschnationalen, die in Baden unter dem Namen „Deutsche Partei“ herauskommen, haben gestern die erste

Wahlversammlung abgehalten, in der der frühere bayerische Justizminister Dr. Roth sprach.

Auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei in Hannover wird der Innenminister Dr. Strefemann neben der Eröffnungsaussprache über das Thema „Durch Arbeit und Arbeit zur Freiheit“ referieren.

Ein Deutschnationaler Wahlverband Pommern

ist in Stein in an der Deutschnationalen Volkspartei gegründet worden. Mit diesem Wahlverband arben Freieiparteiler, Nationalsozialisten und deutsch-sozialistische Gruppen trat ein Verbot von Richard Kunze. Der bisherige Landesgeschäftsführer der Deutschnationalen Professor Gaeffert ist dem deutschnationalen Wahlverband beigetreten.

Die Wahlmöglichkeit im besetzten Gebiet.

Angelehnt der neuen separatistischen Gefahr im besetzten Gebiet und der Vorbereitungen der neuen separatistischen Partei, in den Wahlkampf einzutreten, sind die Verhandlungen über die Vermeidung eines verheerenden Wahlschlages zwischen den beteiligten deutschen Parteien beschlossen worden. Unter Berliner Vertretern erklärt: Die Anregung dazu ist vom Zentrum ausgegangen und bezüglich der Wala steht ein Abkommen über die Vermeidung jedes Wahlschlages nahe vor seinem Abschluss. Bezüglich der Verhältnisse im Rheinland und Ruhrgebiet konnten definitive Abmachungen noch nicht getroffen werden, weil man noch immer keine völlige Klarheit besitzt über die Stellungnahme der Rheinlandkommission und der dortigen französisch-belasteten Verwaltungsbehörde. Voraussichtlich wird es aber auch hier möglich sein, eine gegenwärtige Befürchtung wenigstens unter den Mittelparteien zu vermeiden und ein einheitliches Vorgehen gegen die separatistische Partei einerseits und die Kommunisten andererseits zu erzielen. Bisher hat sich grundsätzlich nur die Deutschnationalen Freieipartei

gegen eine solche Einbeziehung ausgesprochen, da sie bisher keinen Parteiparagrafen besitzt und einer lebhafteren Initiation bedürfte, um überhaupt Erfolg zu erzielen. Man erwartet, daß noch in diesem Monat Arbeit über den Standpunkt der Verwaltungsbehörde geschaffen wird und daß man dann schnell zu einer Einigung kommen wird.

Der Parteiparagrafen in Deutschland

läßt sich schon daraus ersehen, daß die bisher geführte Arbeit von zwei Tausend Wählern überschritten werden wird. In Stuttgart hat sich neuerdings ein „Völkisch-sozialer Block“ aus der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der ebenfalls rechtstehenden Deutschen Arbeiterpartei gebildet, der „die Gefallenen des 9. November“ als seine Führer in Anspruch nimmt und bei den Wahlen mit einer eigenen Liste auftreten will.

Frankreich und die Sicherheitsfrage.

Von maßgebender Seite werden unserem Verleser Vertreter folgende zuverlässige Angaben zur Verfügung gestellt:

In maßgebenden Kreisen ist man der Ansicht, daß die französische Regierungspolitik in der Reparationsfrage sich gegenwärtig in einem äußerst gefährlichen Stadium befindet. Es ist den französischen Machtkräften gelungen, unter den Sachverständigen eine gewisse Uneinigkeit über die endgültige Reduktion der Entschädigung herbeizuführen, jedoch die Ueberzeugung der Entschädigten, infolge dieser Meinungsverschiedenheiten voraussichtlich einige Wochen verzögert wird. Die französische Regierungspolitik hat erkannt, daß es teilweise infolge der Reparationen, die von den englischen und amerikanischen Kreditgebern gestellt wurden, nicht möglich sein wird, die Reparationen des Schuldens der Sachverständigen zu ignorieren und daß sich daraus gewisse Konsequenzen an die deutschen Lebensnotwendigkeiten für die französische Regierung ergeben müssen. Die weitere Kritik bis zur Fertigstellung der Entschädigung wird nun von Voincaré mit festerem Eifer dazu bemüht, um die ganze Frage wiederum in das Gebiet der militärischen Garantien für Frankreich hinüber zu spielen. Man bedient sich dabei sehr geschickt der Ablehnung der englischen Arbeiterregierung, um zu erreichen, daß Deutschland einer demütigenden militärischen Kontrolle unterworfen werde und daß weitens das Rheinland internationalisiert werden soll, unter der Kontrolle des Völkerbundes. Es besteht die große Gefahr, daß auch England seine Zustimmung zu den finanziellen Konventionen an Deutschland abhängig macht von der Zustimmung Deutschlands zu Kontrollmaßnahmen, die Deutschlands Souveränität beeinträchtigen würden und für das deutsche Nationalgefühl unerträglich wären. Insbesondere dürfte bei den Verhandlungen über die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund die Rheinlandfrage eine wesentliche Rolle spielen. Demgegenüber wird die deutsche Regierung mit Nachdruck darauf bestehen, daß sie zwar zu finanziellen Opfern bereit ist, daß aber das Rheinland aus der Diskussion auszuweisen muß und eine militärische Kontrolle nur, wie es der Friedensvertrag vorschreibt, durch den Völkerbund erfolgen darf.

Um die Beamtenbefolgung.

München. In der gestrigen kurzen Vollziehung des Reichsrates führte der Berichterstatter Ministerialdirektor Wöhe zu der auf der Tagesordnung stehenden Beamtenbefolgung aus, daß nach den neuen Vorschriften der Regierung die Grundgehälter der Beamten um 10 Prozent erhöht werden sollen. Ferner sollen die Erbschaftsteuern auf 80 Prozent von drei Viertel der früheren Vermögenssteuern, die im Frieden bezahlt wurden, und von den lokalen Beihilfen der Kinderzuschlag auf 13,15 und 17 Mark, der Frauenzuschlag auf 8 Mark monatlich erhöht werden. Bei der großen finanziellen, wirtschaftlichen und währungsrechtlichen Bedeutung dieser Frage hat der Ausschuss vorgeschlagen, die letzte entscheidende Vollziehung noch um einige Tage zu verschieben. Die Vollversammlung beschloß demnach, erst am Donnerstag nachmittag zur Erledigung der neuen Beamtengehälter wieder zusammenzutreten.

Einspruchsrecht der Beamten gegen Entlassungen.

München. Das Reichskabinett hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß den Beamten gegen die Entlassung aus dem Reichsdienst oder der Verlegung in den einmündigen Ruhestand auf Grund der Veranlassung durch den Grundbesitz ein Einspruchsrecht eingeräumt werden soll. Dieses Einspruchsrecht soll auch für bereits durchgeführte Entlassungen gelten, soll aber nur Beamten, nicht auch Angehörigen zugehen. Nähere Einzelheiten werden durch die beteiligten Ressorts noch bestimmt werden.

Verlängerte Arbeitszeit bei Eisenbahn und Post.

München. Die Reichspost und die Reichseisenbahn haben die generelle Einführung des Neunstundenbrottes für die Zeit nach dem 1. April angeordnet. In Berlin wurde bereits den Bau- und Werkstättenarbeitern der Verpflichtung zum Neunstundenbrotte ohne besonderen Tarifvertrag vorgeschrieben.